

Teilnahmebedingungen bei Gewinnspielen

Hier erfahrt ihr alles zu den Teilnahmebedingungen und zur Gewinnabwicklung von Gewinnspielen, die im Programm bei HAMBURG ZWEI oder über www.hamburg-zwei.de laufen.

1. Teilnahmeberechtigung
2. Online-Gewinnspiele
3. Reine On Air-Gewinnspiele
4. Kombinierte Online- und On Air-Gewinnspiele
5. Bei Gewinnspielen on Air via Telefon
6. Wie kommt ihr an euren Gewinn?
 - 6.1. Geldgewinne
 - 6.2. Abholung von Sachgewinnen bei HAMBURG ZWEI
 - 6.3. Wo und wann:
 - 6.4. Zusendung von Sachgewinnen auf Wunsch des Gewinners
7. Fotos, Videos, On Air-Übertragung
8. Übertragbarkeit von Gewinnen
9. Gewinnansprüche
10. Haftung

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind geschäftsfähige Personen ab dem 18. Lebensjahr.

Mitarbeiter von HAMBURG ZWEI und deren Angehörige (Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung AO) sind von einer Teilnahme an Gewinnspielen ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Mitarbeiter der beteiligten Kooperationspartner bei einem Gewinnspiel- Wir behalten uns vor, teilnehmende Nutzer bei Verdacht von Manipulationen im Zusammenhang mit einem Gewinnspiel, von der Teilnahme an diesem auszuscheiden.

2. Online-Gewinnspiele

Die Bewerbung für das Gewinnspiel erfolgt durch das Ausfüllen und das Absenden des Teilnahmeformulars.

Die Registrierung kann nur abgeschlossen werden, wenn alle abgefragten Felder ausgefüllt werden. Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel bedarf es der Angabe von personenbezogenen Daten der teilnehmenden Person, damit wir oder unser Partner im Fall eines Gewinns mit der Person in Kontakt treten und den Gewinn zukommen lassen können. Für die daraus resultierenden Informationspflichten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung (dort Ziff. 11).

Der Gewinner wird nach dem Zufallsprinzip ermittelt.

Die Benachrichtigung im Falle eines Gewinns erfolgt in der Regel telefonisch. Wann dies passieren wird, ist im einzelnen Gewinnspiel näher beschrieben. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel wird der telefonischen Kontaktaufnahme zugestimmt.

3. Reine On Air-Gewinnspiele

Die Registrierung für Gewinnspiele, die live im Studio gespielt werden, erfolgt durch das Ausfüllen und das Absenden des Teilnahmeformulars, das online zu finden ist.

Die Auswahl eines Teilnehmers, der im Studio um den Gewinn spielen wird, erfolgt telefonisch. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel wird der telefonischen Kontaktaufnahme zugestimmt.

Dem Teilnehmer wird Ort und Zeit genannt, zu der er im Studio erscheinen muss, um am Gewinnspiel teilzunehmen.

Ob der Teilnehmer gewonnen hat, entscheidet sich live in der Sendung.

4. Kombinierte Online- und On Air-Gewinnspiele

Die Registrierung am Gewinnspiel erfolgt durch das Ausfüllen und das Absenden des Teilnahmeformulars.

Die Registrierung kann nur abgeschlossen werden, wenn alle abgefragten Felder ausgefüllt werden. Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel bedarf es der Angabe von personenbezogenen Daten der teilnehmenden Person, damit wir oder unser Partner im Fall eines Gewinns mit der Person in Kontakt treten und den Gewinn zukommen lassen können. Für die daraus resultierenden Informationspflichten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung (dort Ziff. 11).

Der Gewinner wird nach dem Zufallsprinzip ermittelt.

Bei Online-Gewinnspielen, deren Gewinner On Air bekannt gegeben werden, wird zu-nächst ein Pool möglicher Gewinner nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Die Teilnehmer dieses Pools werden zunächst telefonisch kontaktiert, um ihre telefonische Erreichbarkeit zum Zeitpunkt der on-air-Gewinnbekanntgabe sicherzustellen. Wann diese Anrufe erfolgen werden, ist im einzelnen Gewinnspiel näher beschrieben.

Aus diesem Pool möglicher Gewinner wird eine Person per Zufallsprinzip ermittelt und im angekündigten Zeitraum zur on air-Gewinnbekanntgabe angerufen. Wenn der Gewinn gegenüber dieser Person on air bekanntgegeben wird, entsteht der Gewinnanspruch. Erfolgt keine Bekanntgabe, z.B. weil der Kandidat nicht sofort erreicht wird, wird der nächste mögliche Gewinner aus dem Pool per Zufallsprinzip ermittelt und angerufen. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis ein Gewinner ermittelt ist. Sollte niemand im o.g. Pool erreicht werden, wird aus den übrigen Teilnehmern des Gewinnspiels ein neuer Pool ermittelt und das Gewinnbekanntgabeverfahren wiederholt.

5. Bei Gewinnspielen on Air via Telefon

Das Gewinnspiel wird im Programm und/oder online auf der Website und/oder über die Facebook-Fanpage von HAMBURG ZWEI vorgestellt.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich über die im Programm genannte(n) Telefonnummer(n) möglich. Ein Anruf auf der lokalen Gewinner-Hotline 040 / 18 00 95 95 ist zum Orts- bzw. Ferntarif oder zu den Kosten eures Netzanbieters möglich. Bei einem Anruf auf der lokalen Gewinner-Hotline 040 / 18 00 95 95 fallen bei einem Anruf aus dem deutschen Festnetz maximal die Kosten eines Orts- bzw. Ferngesprächs an. Die Verbindungsentgelte bei der Nutzung von Mobilfunknetzen können deutlich höher liegen als bei der Nutzung einer Festnetzverbindung. Bei Anrufgewinnspielen gilt grundsätzlich das Zufallsprinzip. Wir behalten uns vor bei anderen Gewinnspielen jedweder Art aus organisatorischen Gründen auch mit anderen Nummern zu spielen. Diese sind auf der jeweiligen Aktionsseite auf unserem Internetauftritt einsehbar.

Sobald ein on air Aufruf erfolgt oder im laufenden Programm von HAMBURG ZWEI das Kennzeichen (bspw. Geräusch oder Lied) für das Gewinnspiel gespielt wird, wird die Gewinner-Hotline nach 90 Sekunden freigeschaltet und aus den dann eingehenden Anrufern wird ein Gewinner ermittelt. Bei Anrufgewinnspielen gilt grundsätzlich das Zufallsprinzip für die Auswahl der teilnahmeberechtigten Leitung.

Der Moderator der jeweiligen Sendung bestimmt den Zeitpunkt der Auswahl eines Anrufers im Rahmen der jeweiligen Spieldramaturgie selbst. Er hat dabei die festgelegte Abfolge der Musiktitel und Wortbeiträge im Programm zu beachten. Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der Abfolge von Wortbeiträgen und Musiktiteln des Programms innerhalb der Sendestunde, in der das Gewinnspiel gestartet wird. Hinweis: HAMBURG ZWEI behält sich vor, eine Spielrunde kurz vor der Ausstrahlung zeitnah aufzuzeichnen.

Sind die für das jeweilige Spiel geforderten Anforderungen/Aufgaben (abhängig von Spielvariante, z.B. anhand der Lösung einer Rätselfrage oder das einfache Durchkommen ins Studio) vom Anrufer erfüllt worden, bestätigt der Moderator den Gewinn. Bei mehr als einem Teilnehmer kürt der Moderator auf Basis der vorher bekannt gegebenen Spielregeln den Gewinner. Ist die genannte Lösung falsch, gilt der Hinweis des Moderators.

Bei Gewinnspielen on air ist die aktuelle Spielrunde beendet, sobald das Gespräch zwischen Moderator und Mitspieler on air zu hören ist oder der Moderator den Ablauf der zuvor bekannt gegebenen Spielzeit kommuniziert.

6. Wie kommt ihr an euren Gewinn?

Wie der Gewinner an seinen Gewinn kommt, wird ihm im Einzelnen bei der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Grundsätzlich gilt:

6.1. Geldgewinne

Geldgewinne werden dem Gewinner per Überweisung übermittelt.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Gewinnern, die kein Konto besitzen, kann der Gewinn nicht ausgehändigt werden.

Dem Gewinner wird im Vorwege ein Formular ausgehändigt, auf dem er alle zur Überweisung nötigen Angaben hinterlassen muss.

Für die Abführung etwaiger Steuern und Sozialabgaben bei Bargeldgewinnen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

6.2. Abholung von Sachgewinnen bei HAMBURG ZWEI

Ein Teilnehmer, der gewonnen hat, hat seinen Gewinn selbst bei HAMBURG ZWEI ab-zuholen und seine Identität durch Vorlage eines Personalausweises oder Passes nach-zuweisen.

Ist er an der Abholung des Gewinnes verhindert, hat sein Vertreter den Personalausweis des Gewinners sowie seinen eigenen und eine Vollmacht des Gewinners bei der Abholung vorzulegen.

6.3. Wo und wann:

Spitalerstraße 10, 20095 Hamburg, 3. OG

Montag bis Freitag: 8 Uhr - 18 Uhr

Samstag von 10 Uhr - 16 Uhr.

6.4. Zusendung von Sachgewinnen auf Wunsch des Gewinners

Hat eine Person gewonnen, kann dieser der Gewinn in Abstimmung mit uns per Post, Kurier oder Spedition übersandt werden.

Die Zusendung erfolgt auf Kosten und Risiko des Gewinners. Insbesondere hat der Gewinner auch alle Folgekosten zu tragen, die aus der Übersendung entstehen, z.B. weil er zum Zeitpunkt der Anlieferung nicht anwesend ist.

Wird der Gewinn per Post zugeschickt, muss der Gewinner bei der Gewinnbenachrichtigung seinen Namen und seine vollständige, korrekte Anschrift (auch mögliche c/o-Angaben) hinterlegen. Wird der Gewinn per Kurier oder Spedition geliefert, muss der Gewinner zusätzlich auch seine Telefon-Nr. und seine E-Mail-Adresse hinterlegen.

7. Fotos, Videos, On Air-Übertragung

Wenn der Gewinner sein schriftliches Einverständnis hierzu gibt, wird er im Falle eines Gewinns an einem vorher bekanntgegebenen Termin ins Studio kommen, um während der dann laufenden Sendung interviewt zu werden.

Außerdem wird er, sofern er schriftlich sein Einverständnis erklärt hat, auf der Homepage mit Foto/Video namentlich erwähnt.

HAMBURG ZWEI behält sich vor, Gewinnern, die trotz Absprache nicht zum vereinbarten Termin im Studio erscheinen, den Gewinn abzuerkennen

8. Übertragbarkeit von Gewinnen

Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Eine Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Dem Gewinner ist es untersagt, seinen Gewinn an eine dritte Person weiter zu veräußern.

Verstößt der Gewinner gegen diese Regel, ist HAMBURG ZWEI berechtigt, nachträglich den Gewinn abzuerkennen und zurückzufordern. Darüber hinaus ist HAMBURG ZWEI berechtigt, in einem solchen Falle den Teilnehmer von der Teilnahme an zukünftigen Gewinnspielen auszuschließen.

Auch bei anderen Manipulationen, welcher Art auch immer, ist HAMBURG ZWEI berechtigt, den Teilnehmer ohne nähere Angaben von Gründen von laufenden und zu-künftigen Gewinnspielen auszuschließen. Pro Teilnehmer ist bei einem Gewinnspiel nur ein Gewinn möglich, sofern es in dem entsprechenden Gewinnspiel nicht anders kommuniziert wird. Haben mehrere Teilnehmer die richtige Lösung gefunden oder gibt es bei einer Abstimmung zwei Gewinner, entscheidet das Los.

9. Gewinnansprüche

Wird der Gewinn nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Gewinnbenachrichtigung abgeholt, verfällt der Gewinnanspruch.

Tickets für bei der Abholung abgelaufene Veranstaltungen werden nicht durch andere Gewinne ersetzt.

Bei Reisen verfällt der Reisegewinn, sofern der Gewinner die Reise nicht zu dem vom Reiseveranstalter bestimmten Zeitpunkt antritt. Ein Anspruch auf Kostenerstattung für eine nicht angetretene Reise besteht nicht.

Sofern der Gewinner durch einen Telefonanruf bei diesem bekanntgegeben wird, muss der Gewinner den Anruf persönlich entgegennehmen. Ist der nicht erreichbar, wird er von dem Gewinnspiel ausgeschlossen und hat entsprechend keinen Anspruch auf den Gewinn.

Mit der Übergabe des Gewinns wird der Veranstalter von allen Verpflichtungen befreit, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von den Preissponsoren gestifteten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen.

Bei Nichtdurchführung, Verlegung oder Abbruch der Veranstaltung verlieren gewonnene Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.


10. Haftung

HAMBURG ZWEI haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel der jeweiligen Gewinne.

Sollte der Gewinn in einem Ticket für eine Veranstaltung (z.B. Konzert) bestehen, stehen dem Gewinner keine Ansprüche gegen uns zu, wenn die Veranstaltung ausfallen oder verschoben werden sollte. Unberührt bleiben mögliche Ansprüche des Gewinners gegen den Veranstalter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Service

[Jobs bei HAMBURG ZWEI](#)
[Mein Job in Hamburg](#) 
[Kontakt](#)
[Presse](#)
[Service-Themen](#)

Weitere Informationen

[Datenschutz](#)
[Impressum](#)
[AGB](#)
[Teilnahmebedingungen](#)
[Werbung schalten](#) 